

# Urkunde

## Kapitänspatent nach UCC

### ***Willensbekundung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.07.2016 in Ergänzung der öffentlichen Personenstandsänderung vom 12.06.2015***

*Da mir das Schicksal meines Vaterlandes sehr am Herzen liegt, teile ich hiermit offiziell und öffentlich mit:*

*Ich, Lars aus der Familie Hackmann, ein natürlich geborener Knabe, aus dem Wasser meiner Mutter Ulrike aus der Familie Hackmann, bin zu dieser Erde in Quakenbrück, Königreich Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Osnabrück, am 19.11.1976 geboren worden.*

*Desweiteren teile ich mit, dass aufgrund meiner Recherchen und den damit verbundenen Feststellungen, ich der Blutlinie meines Vaters Hermann, geboren am 26.03.1948 in Berge, Königreich Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Osnabrück und dessen Vater Friedrich Wilhelm Gerhard Hackmann, geboren am 17.01.1910 in Suttrup, Königreich Preußen, Provinz Hannover, Regierungsbezirk Osnabrück, abstamme. Demzufolge habe ich meine Staatsangehörigkeit des Königreiches Preußen durch Abstammung unserer Blutlinie unanfechtbar erworben.*

*Ich, der Mann Lars aus der Familie Hackmann, gebe rechtsverbindlich bekannt: ich bin lebend geboren, beseelt, unverschollen und ich bin keine juristische Person, kein Sklave und erleide nicht den bürgerlichen Tod.*

*Die Schaffung und Registrierung einer juristischen Person mit Namen LARS HACKMANN unter zusätzlicher Glaubhaftmachung einer vermeintlichen Staatsangehörigkeit DEUTSCH/deutsch erfolgte ohne mein Wissen, ohne meine Aufklärung, ohne meine Kenntnis und ohne meine Billigung!*

*Ich stelle für die Vergangenheit und Zukunft fest, alleiniger Begünstigter dieser juristischen Person zu sein ... niemals Treuhänder dieser juristischen Person gewesen zu sein und in Zukunft auch nicht sein werde.*

*Diese Erklärung erfolgt im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte aus freiem Willen und in dem vollem Bewusstsein meiner Verantwortung für die Zukunft meines Heimatlandes und künftiger Generationen. Vorsorglich ergeht hier nochmals der Hinweis auf § 119 staatliches BGB.*

*Hiermit teile ich offiziell und öffentlich mit, dass ich mich von der Ideologie des Nationalsozialismus und des Militarismus in vollem Umfang distanzieren und diese strikt ablehnen. Ich erkläre, meine gesamte Kraft für Frieden und gute Völkerverständigung einzusetzen und gegen alle, die diese Wahrheit unterbinden wollen.*

*Die folgende Bekundung bildet die Grundlage für mein Handeln und bekundet meinen Willen.  
„Bekundung für Männer, für Weiber, Knaben und Mädchen von den Männern, Weibern, Knaben und Mädchen der germanischen Völker“*

*Offiziell und öffentlich verkündet am 16.07.2016 zu Dingolfing, RB 31 447 642 0DE, hinterlegt bei allen Behörden und sogenannten Ämtern der BRD-Verwaltungen (bzw. Firmen) in Urschrift.*

*Somit stehe ich exterritorial zur Bundesrepublik in Deutschland durch meinen Willen.*

1. Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze sind unverhandelbar und stellen die nicht auslegbaren Grundlagen für das Zusammenleben der Weiber, der Männer, der Mädchen und Knaben in Frieden und Gerechtigkeit dar.
2. Das Leben, die Freiheit und die Würde der Weiber, Mädchen und Knaben sind unantastbar. Diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller Weiber, Männer, Mädchen und Knaben.  
Der bürgerliche Tod ist ausgeschlossen.
3. Die Familie ist das höchste Gut und deshalb von allen zu schützen und zu fördern. Die Männer und Weiber der Gemeinschaft achten darauf, dass Schutz und Fürsorge zum Wohle aller Kinder eingehalten wird, damit sich die Kinder frei entwickeln und entfalten können. Die Kinder sind das höchste Gut für das Fortbestehen und die Zukunft des germanischen Volkes.
4. Für alle Weiber, Männer, Mädchen und Knaben gilt das Gebot der Gleichbehandlung.
5. Keiner darf einem anderen Weib, Mann, Mädchen oder Knaben direkt oder indirekt Schaden Zufügen.
6. Oberstes Gebot ist das friedliche Zusammenleben mit anderen Völkern weltweit. Sie gewährleisten und fördern im gegenseitigen Einvernehmen und Respekt ihre friedlichen Beziehungen mit- und untereinander. (z.B. Handel, Kultur, Politik)
7. Jedes Weib, jeder Mann, jedes Mädchen und jeder Knabe hat das Recht, seine Meinung frei und ehrlich in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.  
Die Freiheit für eine faire, ehrliche und unabhängige Berichterstattung aller Medien ist zu gewährleisten. Eine Zensur findet nicht statt.
8. Jeder hat das Recht, sich schriftlich mittels Beschwerde oder Zurückweisung an die zuständige Behörde oder die Volksvertretung zu wenden.
9. Die Weiber und Männer die in Gerichten, Ämtern und/oder Verwaltungsstellen tätig sind, unterliegen der Kontrolle jedes einzelnen Weibes und Mannes der germanischen Völker. Es besteht das Gebot der Klarheit, Bestimmtheit, Verantwortlichkeit und Rechtsicherheit. Diese Gebote sind bei jeglicher Form der Rechtsprechung einzuhalten.
10. Jedes Weib und jeder Mann hat das Recht und die Pflicht, bei Erkennen von Unrecht und/oder Verstößen gegen die oben genannten allgemeinen Grundsätze entsprechend seiner Möglichkeiten unter Beachtung dieser Grundsätze einzuschreiten, oder andere um Hilfe und Beistand zu bitten.  
Jeder, der gegen diese allgemeinen Grundsätze verstößt, wird im vollen Umfang entsprechend gültiger Gesetze zur Verantwortung gezogen.

Werden die oben genannten Grundsätze, die für jedes Weib, jeden Mann, jedes Mädchen und jeden Knaben aus den germanischen Völkern gültig sind, angegriffen, so wird dies genauso gewertet, als würde das gesamte germanische Volk angegriffen.

Ehre und Respekt ein natürlich geborener Mann dieser Erde Gaija, alleiniger Repräsentant A.R. seiner natürlichen und juristischen Person. Keine Sache nach BGB § 90

Berge, den 18.12.2016

*Lars a. d. F. Hackmann*  
Kapitän meines Handelsschiffes  
lars aus der Familie hackmann